

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 21. August 1901.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Injektionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

betreffend den Ankauf volljähriger Militär-Dienstpferde.

1. Zum Ankaufe von volljährigen Militär-Reitpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren, bei guter Entwicklung und ausnahmsweise im Alter von 4 Jahren, soll im Regierungsbezirk Oppeln der nachbezeichnete Markt abgehalten werden.

**1901 1. Oktober 8 Uhr Vorm. in Kreuzburg durch 3. Kommiss.**

2. Die gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Leittung baar bezahlt.

3. Es sollen von den Remontirungs-Kommissionen nur solche Pferde gekauft werden, die den Ansprüchen genügen, die an die Remonten der Waffengattung zu stellen sind. Als Mindestmaß gelten 1,50 m Stockmaß (= 1,58 m Bandmaß), und als Höchstmaß 1,67 m Stockmaß (= 1,76 m Bandmaß). Die Pferde dürfen sich nicht in dürftigen Zustände befinden; Atrippenfehler und tragende Stuten sind vom Ankaufe ausgeschlossen.

4. Pferde mit solchen Fehlern, die nach den Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindslederene Trense mit starkem, glatten Gebiß (keine Anebeltrense), und eine neue, starke Kopffalster von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. gez. von Damitz.

### Bekanntmachung.

Die Instruktion vom 8. Mai 1883 für die bei den großen Truppenübungen jungirenden Gendarmerie-Patrouillen ist durch den Anhang zur Feldgendarmerie-Ordnung ersetzt worden, welcher mit der letzteren durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Juni 1890 genehmigt worden ist.

Der von der Stellung und den Befugnissen der Gendarmerie-Patrouillen handelnde § 4 derselben, welcher an die Stelle des § 9 der vordgedachten Instruktion getreten ist, wird höherer Verordnung zufolge hiermit nachstehend zur Kenntnis gebracht.

1) Zu den Befugnissen der zu den Mandären herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Commando eines Aenderungs nicht ein.

2) Den von den Truppen kommandirten Begleitmannschaften wird die Befugniß beigelegt, in Ausübung des Dienstes, wie die Wachen, Civilpersonen vorläufig festzunehmen, welche

a) den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille thätlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten,

b) sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers nicht sofort festgestellt werden kann.

3) Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wacht-Habenden.

4) Wachen marschirende Truppen-Bagagen das Einschreiten der Gendarmerie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage bzw. dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die ersteren unterstellten Personen nicht geltend machen, sondern es übernimmt der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerie-Offizier oder Oberwachmeister, anderenfalls dem Leitenden des Mandärs über den Vorfall Meldung.

Oppeln, den 5. August 1901.

Der Regierungspräsident. J. B. Jürgensen.

### Landespolizeiliche Anordnung.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche ordne ich hierdurch auf Grund des § 1 der Bundesrat's-Instruktion vom 27. Juni 1895 (R. G. Bl. 1895, S. 357) gemäß § 20, Abs. 1 des Reichs-Viehseuchengesetzes

vom 23. Juni 1880 (R. G. Bl. 1880 S. 153 ff.) und auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes an:

§ 1. Die künstliche Uebertragung des Ansteckungsstoffs der Maul- und Klauenseuche auf Thiere, die sich nicht in einem Seuchengehöfte befinden, ist verboten.

§ 2. Ausnahmsweise darf die Genehmigung zu künstlichen Ansteckung solcher Thiere (Ziffer 1) von dem Landrathe

ertheit werden, wenn nach dem schriftlichen Gutachten des beamteten Thierarztes die Weiterverbreitung der Seuche nach den örtlichen Verhältnissen ausgeschlossen erscheint und deshalb eine Schädigung der umliegenden Betriebe nicht zu fürchten ist.

§ 3. Künstlich angefecte Thiere sind vom Zeitpunkt der Anfection ab, ohne Rücksicht darauf, ob Erscheinungen der Seuche wahrnehmbar sind oder nicht, den seuchekranken Thieren gleich zu behandeln (§ 59 ff. der Bundesratsinstruktion).

§ 4. Wenn die künstlich angefecten Thiere nicht erkranken, so sind die Gehöfts- oder Stallsperr- und die sonstigen Schutzmaßregeln so lange anzuwenden, bis die Unverderblichkeit der Thiere durch den beamteten Thierarzt festgestellt ist und die zur Unterbringung benutzten Stallräume nach § 67 der Bundesratsinstruktion desinfiziert sind. Die Desinfektion ist auch dann erforderlich, wenn die Seuche bei keinem der angefecten Thiere zum Ausbruch gekommen ist, weil der ihnen ein verleihter Anledungsstoff mit den Abgängen und dem Speichel zum Theil wieder ausgeschwemmt wird und die Stallungen verunreinigt.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen insbesondere nach § 328 des Reichs-Strafgesetzbuches, eine höhere Strafe verwickelt ist, den Strafvorschriften in § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894.

§ 6. Die Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im hiesigen Regierungs-Amtsblatte in Kraft.  
Oppeln, den 12. August 1901. Der Regierungs-Präsident. J. B. Jürgensen.

Gemäß § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung für das Jahr 1885 Stück 18 auf Seite 93, 94 unter No. 287 veröffentlichten Prüfungsordnung für Fischweibe mache ich hierdurch bekannt, daß  
**Dienstag, den 17. September 1901 in der Stadt Gleiwitz,**  
**Mittwoch, den 18. September 1901 in der Stadt Oppeln,**  
**Donnerstag, den 19. September 1901 in der Stadt Neustadt O/S.**

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Aufbeschlag-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorstehenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar für Gleiwitz an den königlichen Kreisthierarzt Stephan in Gleiwitz, für Oppeln an den königlichen Kreisthierarzt Graul in Oppeln und für Neustadt an den königlichen Kreisthierarzt Kattner in Neustadt O/S. spätestens 9 Tage vor dem betreffenden Prüfungstage zu richten.

Mit den bezüglichen Anträgen sind: 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Aufbeschlagprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark sowie 5 Bfg. Abtragsgebühr einzufügen.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der obenbezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Zunft in Reisse ein Aufbeschlagprüfungs-Termin auf **Dienstag, den 24. September 1901** und von der Schmiede-Zunft in Ratibor ein solcher auf **Sonnabend, den 28. September 1901** angesetzt worden ist und Meldungen zur dieser Prüfung an den Vorstand der Schmiede-Zunft zu Reisse bezw. zu Ratibor zu richten sind.

Oppeln, den 30. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Ein gewisser Colson hat mit der chilenischen Regierung ein Abkommen wegen Einführung von Kolonisten nach dem südl. Chile abgeschlossen. Seinem Unternehmen muß zuverlässigen Nachrichten zufolge mit dem größten Mißtrauen begegnet werden. Gleiche Vorsicht ist gegenüber einem in Paris gedruckten Flugblatt geboten, durch das in Deutschland wohnende, Landwirtschaft treibende Perionen zur Auswanderung nach Chile veranlaßt werden sollen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich die Kreiseingeweihten dringend vor unüberlegter Auswanderung nach Chile.

Groß-Strehlig, den 19. August 1901.

**Der Fleischermeister Robert Pichen in Colonnowska** beabsichtigt in seinem Grundstück ebendasselbst eine **Schlachthalle** zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und 18 der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zu öffentlicher Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclutivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

**Donnerstag den 5. September 1901, Vormittags 11 Uhr**

in meinem Amte hiersebst Termin anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Erwartung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlig, den 17. August 1901.

**Der Ziegeleibesitzer Valentin Hytrel aus Oberwitz** beabsichtigt auf seinem Grundstück No. 20 Oberwitz einen Ziegelbrennoven in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclutivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist

eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 5. September 1901, Vormittags 11 Uhr** in meinem Amte hieselbst anberaumt, zu welchem der Unternehmer bzw. dessen Bevollmächtigter und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 16. August 1901.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 9. Februar 1901 Stück 7 Seite 34 ff bringe ich nachstehend ein Verzeichnis der nachträglich angeführten Bullen zur allgemeinen Kenntniß.

N <sup>o</sup> . Nr.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemerkungen.
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse.	
1	Klyszej Franz, Kolonist	Agl. Carmerau	roth-schedig	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Landvieh	
2	Garbas Johann, Bauer	Wierchlesche	weiß u. schwarz gefleckt	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
3	Barthodziej Franz, Bauer	"	"	2	"	
4	Bossef Stanislaus, Kolonist	Mischline	weiß u. schwarz schedig	2	"	
5	Gräf. Güter-Direktion	Groß-Vornwerk	schwarz-weiß	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Holländer	
6	"	"	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
7	Gruschka Josef I, Bauer	Sucholohna	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
8	Dresler Johann, Bauer	"	weiß-schwarz-schedig mit Stern	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
9	Lippof Lorenz, Bauer	"	schwarz-weiß	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Niederung	
10	Stypa Julius, Mühlenbesitzer	Alt-Ujeß	roth, weiße Hinterfüße bis an die Knie m. Stern	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Landvieh	
11	Jarosch Philipp, Bauer	"	Blässe, Kopf vorn braun, Hinterheil weiß gefleckt	2	"	
12	Altal Friedrich, Kolonist	Petersgräß	graubraun und weiß gezeichnet	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
13	Barton Johann, Bauer	Mallnic	gelbweiß-schedig	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Simmenthaler	
14	Bürde, Nittergutspächter	Scharnosin	schwarz-weiß-schedig	2	Holländer	
15	"	"	schwarz	3	Holländer	
16	Kientel Albert, Gärtner	Sandowiz	roth mit Blässe	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Landvieh	
17	Stoppa Ignaz, Bauer	Poremba	roth-weiß mit Schnurblässe	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
18	Piffarsky Dypolith, Bauer	"	braun	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
19	Klimel Anton, Bauer	Kadlubietz	weiß mit dunkelbraunen Flecken	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
20	Grochla Mathias, Bauer	Himmelwitz	schwarz-weiß	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Niederung	
21	Mraß Jidoo, Bauer	"	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
22	Sniatol Emanuel, Mühlenbes.	"	schwarz	2	Landvieh	
23	Klimel Josef, Bauer	Warmunitowitz	roth-weiß gefleckt	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
24	Giera Josef, Halbkolonist	Liebenhain	schwarz u. weiß gefleckt	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
25	Gowin Mikolauz, Gastwirth	Niesdrowiz	braun mit Stern und weiß gefleckte Füße	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
26	Wilkofsky Franz, Bauer	Salesche-Wygodna	roth und weiß gefleckt mit Stern	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
27	Strotochwil I Karl, Kolonist	Petersgräß	graubraun mit weißen Flecken	2	"	

Groß-Strehlitz, den 14. August 1901.

Aus Anlaß eines Specialfalles wird den Ortspolizeibehörden der mittelst Verfügung vom 19. October 1885 IV 6982 mitgetheilte Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. September 1885 in Erinnerung gebracht. Ich warte, daß mir von jeder polizeilichen Unterfügung des Weiterbetriebes gewerblicher Anlagen, deren Zustand den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, **umgehend** Anzeige erstattet wird.

Groß-Strehlitz, den 17. August 1901.

Die untenangenannten Gemeinde- und Gutsvorstände, welche meiner Kreisblattverfügung vom 2. August 1901 Stück 2 betreffend die Rückreichung des berechtigten bzw. ergänzten Zählmaterials der Vieh- und Obstbaumzählung bisher nicht nachkommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen längstens 2 Tagen zu erledigen.

**Gemeinden:** Wlottitz, Gräf. Carmerau, Chorulla, Groß-Bluschnitz, Himmelwitz, Felschona, Klettsch, Klein-Stein, Liebenhain, Mallnic, Neudorf, Rogowischütz, Dleschta, Kosmierka, Salesche, Sandowiz, Scharnosin, Schodanietz, Wierchlesche.

**Gutsbezirke:** Alt-Ujeß, Wlottitz, Bresina, Dollna, Groß-Bluschnitz, Mokrolohna, Rogowischütz, Dschowa, Dleschta, Dschiel, Kosmierz, Sacrau, Sandowiz, Scharnosin, Schimischow, Suchan, Wierchlesch.

**Landgemeinden:** Adamowiz, Dollna, Mokrologna, Dziel, Schironowiz v. P., Schironowiz v. R., Stubendorf, Zamadzki, Zyrowa.

**Gutsbezirke:** Jeszyna, Starubiz, Oberwiz, Ottmuth, Suchologna, Saleche, mit Col. Poppiz, Zyrowa.  
Groß-Strehlig, den 19. August 1901.

Gewählt zum Vorsitzenden des Spritzenverbandes Kroschnitz der Gemeindevorsteher, Bauer Johann Adamiez in Kroschnitz, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Häusler Anton Grzyshet ebendafelbst.

Groß-Strehlig, den 17. August 1901.

Gewählt der Gutsvorsteher, Gutspächter Knaps in Jarischau zum Vorsitzenden, der Gemeindevorsteher Anton Saido ebendafelbst zum stellvertretenden Vorsitzenden des aus den Gemeinden und Gutsbezirken Jarischau und Rogowskiz bestehenden Spritzenverbandes Jarischau.

Groß-Strehlig, den 17. August 1901.

Bestellt der Pastor Stedel in Petersgrätz zum Waisentath für die Gemeinde Petersgrätz.  
Groß-Strehlig, den 13. August 1901.

### Jagdscheine haben ferner erhalten:

a. Jahresjagdscheine: Reviergehülfe Richard Lerch in Kluschan bis 6. Juli 1902. Arbeiter Johann Franja in Sandowiz bis 16. August 1902. Hilfsjäger Richard Bonczyk in Krempa, Hilfsjäger Josef Meerländer in Strebinow bis 3. August 1902. Mittergutsbesitzer Johannes und Franz Gregor in Freiwogtei Lechnitz bis 9. August 1902. Förster Victor Solcha in Chorula bis 10. August 1902. Gärtner Franz Knopel in Warmuntowitz bis 12. August 1902. Apotheker Klu-Fomski in Zamadzki, Hilfsjäger Rudolf Kulla in Schenlowiz bis 13. August 1902. Müller Auszügler Thomas Mendla, Müller Anton Mendla beide in Gonschdorowitz, Gärtner Johann Ploch in Suchau, Fleischermeister Johann Krawiez in Himmelwiz bis 14. August 1902. Wirtschaftsinспекtor Georg Nowak in Strebinow bis 15. August 1902. Kaufmann Baron in Groß-Strehlig bis 19. August 1902. Förster a. D. Carl Müller in Suchologna, Generalleutnant Freiherr von Dincklage-Campe z. J. in Deschowitz, Landwirth Ulrich Bürde in Scharnofin, Chemiker Dr. phil. D. Spanjer in Gr.-Strehlig, Forstmeister Alexander Nudel in Schloß Ujest, Restaurateur Ludwig Klytta in Adamowiz, Bauer Johann Warel in Porowian Majoratsbesitzer Graf von Deschitzky-Menard in Schloß Groß-Strehlig, Forsthausher Alois Krotitz in Kluschnühle jänntlich bis 19. August 1902. Leutnant Wilhelm Gösch z. J. in Slawentz bis 21. August 1902.

b. Tagesjagdscheine: Kaufmann Hugo Wils in Gr.-Strehlig vom 19. bis 21. August 1901. Hauptmann Müller z. J. in Slawentz vom 21. bis 23. August 1901.

c. Amentgellige Jagdscheine: Förster Dürre in Lasitz bis 19. Juli 1902. Dürre Heinrich Revierjäger in Gonschdorowitz, Wildwäuter Hugo Sabarth in Schenlowiz, Förster August Mendle in Scharnofin, Förster Adolf Tobischall in Himmelwiz, Förster Victor Fuchs in Col. Poppiz, Revierjäger Eugen Burmann in Weinberg, Revierjäger Theodor Schindzielerz in Nosianton bis 13. August 1902.

Groß-Strehlig, den 21. August 1901.

### Der königliche Landrath von Allen.

In Stubendorf ist eine Annahmestelle der hiesigen Kreis-Sparkasse errichtet und der Rentmeister Wilh. Pruner Stubendorf zum Verwalter derselben bestellt worden.

Die Eröffnung der Annahmestelle erfolgt am 1. August d. Js. und werden bei derselben Einlagen von 1 bis 30 Mark gegen eine Interimskquittung angenommen.

Groß-Strehlig, den 3. August 1901.

### Das Curatorium der Kreis-Sparkasse.

Die gegen den Schuhmacher Franz Dubowski von hier am 21. Januar 1901, Kreisblatt pro 1901 Stück ausagesprochene Trümlerboldeerklärung wird hiermit zurückgezogen.

Lechnitz, den 14. August 1901.

Die Polizei-Verwaltung. J. B.: J. Foltwaczny.

### Bekanntmachung.

Der Arbeiter Josef Urbanicz aus Groß-Stein wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihn der Aufenthalt in der Schankstube gestattet werden. Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, versallen gemäß der Polizeiverordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pro 57 pag. 348) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen.

Groß-Stein, 12 August 1901.

Der Amtsvorstand.

### Bekanntmachung.

1. Der Müllersohn Franz Klose, 2. der Schuhmacher Heinrich Dud, 3. der Maurer Johann Schyblo sämtlich aus Jarischau werden hiermit als Trunkenbolde bezeichnet. Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabreicht noch ihnen der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirth, die die Anordnung zuwiderhandeln werden gemäß §§ 4 und 7 der Polizeiverordnung vom 18. 9. 1885 mit Geldbuße bis 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft; auch kann ihnen die Konzession entzogen werden.

Ujest, den 12. August 1901.

Der Amtsvorsteher.



# Beilage

zu Stück 34 des „Groß-Strehlig'er Kreisblatts“  
vom 21. August 1901.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schw.			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Hefe	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlig, am 14. August 1901	Höchster Niedrigster	17 — 15 50	14 50 13 50	14 50 13 —	14 50 13 —	15 — 13 40	19 50 18 —	20 — 17 50	32 — 28 —	2 50 2 25	7 — 6 50	36 — 30 —	2 50 2 30	50 30	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60		
Hiest am 16. August 1901	Höchster Niedrigster	17 — 16 —	14 50 13 50	14 — 13 —	15 — 13 50	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2 50 2 25	7 — 6 —	38 — 36 —	2 50 2 30	50 30	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60		
Schreib, am 6. August 1901	Höchster Niedrigster	17 — 15 50	14 — 13 —	14 — 12 50	16 — 14 50	19 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	3 — 2 80	7 — 6 —	38 — 36 —	2 10 1 90	2 10 2 80	2 0 2 80	2 0 2 80	2 0 2 80	2 0 2 80		

## Anzeiger.

**H. Ohagen.** Telephon 237.  
Breslau, Schuhbrücke 59/60.

Aelteste u. grösste Beerdigungs-Anstalt Schlesiens. Geegründet 1833.  
Grösstes Lager zu sofortigem Versand bereiter Särge.

Jedes Privat- oder öffentliche Telephon bietet für die Bestellung den Vortheil ausführlicher Besprechung.  
Versand mit dem nächsten Personenzuge bis zu der dem Trauerhaus nächsten Bahnstation. Uebernahme  
der Decoration des Trauerzimmers mit schwarzen Tüchern, Aufstellung von Catafalk, Leuchtern u. Kerzen etc.

\*\*\* Auf Wunsch kommt ein Vertreter der Firma zur Rücksprache in das Trauerhaus. \*\*\*  
Leichtentransporte durch Eisenbahn oder eigenes Gespann werden schnellstens ausgeführt.

Telegramm-Adresse: **Ohagen, Breslau, Schuhbrücke.**

**Dom. Leschnitz O/S.**

verkauft zur Herbstsaat:

**Gampiner — Fettstuer — und  
Galizischen Staudenroggen,**  
sehr ertrageiche, wintersele Sorten.  
Ebenso

**Fürst Hatfeld — Gyp — und  
Nordstrand-Weizen**  
pro 100 kg 2 Mark über höchste  
Breslauer Notiz.

Eine gebrauchte aber noch gut er-  
haltene **Wangel**  
zu billig zu verkaufen.

**August Ritschel.**  
Groß-Strehlig.

**Wurfmaschinen**

mit 11 Sieben

Bettbau'er 51,00 M., Loemen'er 56 M.  
Handwagen schwer 18,00 M., 1 fast neuer  
Kästenwagen, Feigtheilmash. 60,00 M.  
und verschiedene Bäcker-Utensilien verkauft

**Heine, Wokrolohna**  
bei Groß-Strehlig.

**Gebe Stellenverpachtung.**

Die Gebestelle auf der Kreischauffee Caband-Kiefernabdel bei **Lona-Lany**  
mit der Gebestellung für eine halbe Meile soll vom 1. October d. J. ab im Bietungs-  
verfahren auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Bietungstermin auf  
**Dienstag, den 3. September d. Js. Vormittags 11 Uhr**  
im Kreisbauamt hiersebst, Leudgerstr. No. 15 anberaumt worden, zu welchem Pacht-  
lustige eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskaution von 100 Mark und der Pächter eine  
Caution in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Pachtbedingungen können während der Amtsstunden im Kreisbauamt  
eingesehen werden

Gleiwitz, den 13. August 1901.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses  
Königliche Landrath. Schroeter.

**Gartenbau-Ausstellung Groß-Strehlig 1901.**

Der Gartenbau- und Bienenzucht-Verein des Kreises Groß-  
Strehlig veranstaltet am

**Sonntag, den 15. September d. J.**

eine Ausstellung von Erzeugnissen des Gartenbaues und der Bienen-  
zucht, verbunden mit

**Großem Doppel-Conzert**

ausgeführt von den Capellen der Infanterie-Reg. Nr. 51 aus Breslau  
und Nr. 157 aus Brieg.

Näheres wird durch Inzerate und Plakate bekannt gegeben.

Eine gebrauchte aber noch gut erhaltene  
**Centrifugalwaage mit Waagehaus, ein  
 zweirädriger Kohlenwagen, eine Perle-  
 malwaage und mehrere hundert Meter  
 hoher Statenzinn**  
 sind, im Ganzen oder einzeln, sofort zu verkaufen,  
 Gefl. Offerten unter K. 206 an die Expedition  
 des Stadtblatts Groß-Strehlitz erbeten.

ca. 3 Schock Stroh  
 sind zu verkaufen.

Bäckermeister Platta.

## Ratten und Mäuse

tödtet mit „Aderlon“ giftfrei u. gefahrlos  
 für Kinder und Haustiere. P. 30, 60  
 und 100 Pf. bei

F. Kempky und J. Jacobsohn  
 Groß-Strehlitz.

# Kaiser- Borax

für Toilette und Haushalt

Das natürlichste, mildeste und gesündeste  
 Verschönerungsmittel für die Haut,  
 dient zugleich im Haushalt für die ver-  
 schiedensten Reinigungszwecke und ist ein  
 vielfach bewährtes Hausmittel. Vorsicht beim  
 Einkauf! Nur echt in roten Cartons zu  
 10, 20 u. 50 Pfg. mit ausführlicher Anleitung.  
 „Niemals löst“! Specialität der Firma  
 Heinrich Mack in Ulm a. D.

## Vollständiger Ausverkauf

wegen Auflösung des Geschäftes.

Groß-Strehlitz.

### Cäcilie Brauer

Colonialwaaren-, Cigarren- und Special-Seifengeschäft.

Laden = Einrichtung sowie 1 Arbeitswagen  
 stehen zum Verkauf.

## O. E. Kaulbach's Nachflg. Paul Henkel

Kohlen = Handlung

Gross-Strehlitz am Bahnhofe

ist jetzt unter No. 26 an das Fernsprechnetz angeschlossen und bittet genannte  
 Firma sich bei Bestellung von Brennmaterial des Telephons bedienen zu wollen.

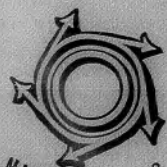
## Gänzlicher Ausverkauf.

Garnirte und ungarnte Damen- und  
 Kinderhüte, Blousen und Sonnenschirme  
 zu halben Preisen.

Groß-Strehlitz. **A. Brandt**

Putz-, Weiß-, Woll-, Kurzwaaren und Wäsche.

Die Laden-Einrichtung und einige Möbelstücke stehen zum Verkauf.



## Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
**Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.**

Man verlange nur  
 „Pfeilring“ Lanolin-Cream  
 und weise Nachahmungen zurück.  
 Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Klinker,

**flachwerke jeg. Biberschwänze  
 und falzriegel**

empfehlen zu zeitgemäß billigsten Preisen

**Stradauer Thonwerke G. m. b. H.**

Stradau p. Sachwitz.